



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 23 Mag.Sti/Opp

#### **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 13. März 2019 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 5. März 2019 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.13 Uhr

#### Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender; Vizebürgermeister Christian Balon MSc:

die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke und

Dr. Harald Beber:

die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl; die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo und Martina Pollak:

LaB:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz; Gemeinderat Anton Brunner;

**NEOS:** 

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

#### Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler-Knez, FD Reinhard Gindl und Dieter Englisch MSc MSc MBA MAS (bis TOP 7.)

#### **Entschuldigt:**

die StadträtInnen Peter Harrer und Anita Brandstetter, Gemeinderätin Elke Liebminger

Parteienverkehr: Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Bankverb.: Konto 20112437900, Erste Bank Mistelbach

BLZ 20111; Ust-ID: ATU16233207

BIC: GIBAATWW; IBAN: AT922011120112437900



#### Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.12.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 sowie Rücklagendotierungen
- 07.) Rechnungsabschluss 2018
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Vertrag seismischer Untersuchungen OMV
- 10.) Schulen
- 11.) Ferienspiel
- 12.) Seniorenausflug
- 13.) Veranstaltungen
- 14.) Busumsteigestelle
- 15.) Stellungnahme, Kostenbeteiligung Eisenbahnkreuzungen
- 16.) Wirtschaftspark A5, Verträge
- 17.) Indirekteinleitervertrag Zöchling
- 18.) Öffentliches Gut
- 19.) Sportstätten
- 20.) Gesunde Gemeinde
- 21.) Friedhofsangelegenheiten
- 22.) Bestandverträge
- 23.) Nebengebührenordnung
- 24.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- Einvernehmliche Auflösung des Sonderdienstvertrages als Gemeindediener für die KG Paasdorf
- 26.) Unbefristeter Sondervertrag als Gemeindediener für die KG Hörersdorf
- 27.) Abschluss eines Sondervertrages gem. § 41 GVBG 1976
- 28.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 29.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 30.) Höherreihung in die Leistungsentlohnungsgruppe und Gewährung einer außerordentlichen Vorrückung
- 31.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 32.) Totengräber, Abänderung der Dienstverträge

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegt gemäß § 46 Abs. 3. NÖ Gemeindeordnung 1973 folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

"Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachtstehenden Verhandlungsgegenstand

"Errichtung einer vollständigen Einzäunung des "Spielplatz Nord" in der Dr. Körner-Straße in Mistelbach"



in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Mag. Heinrich Krickl, Anita Brandstetter, Erwin Netzl, Ing. Stephan Prinz, Jürgen Fenz, Günter Adami, Walter Schwarz und Anton Brunner (eh).

Die Aufnahme in die Tagesordnung als **Tagesordnungspunkt 22.)** wird bei 9 Gegenstimmen (STR Stubenvoll, STR Ladengruber, STR Polke, STR Dr. Beber, STR Knott, STR Pelzelmayer, STR Strobl, GR Gaugg und GR Ing. Thalhammer) genehmigt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte werden weitergereiht.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

#### Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.12.2018

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 12. Dezember 2018 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

#### Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

#### a) Verkehrsflächenbezeichnung, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Bezeichnungen von Verkehrsflächen überprüft und zur Kenntnis genommen:

16. Oktober 2018 Untere Landstraße (KG Hüttendorf)

• 16. Oktober 2018 Wattgasse (KG Mistelbach)

• 12. Dezember 2018 Zur Schießstätte (KG Mistelbach)

# b) Mittagessen für Kindergärten, Hort und Kleinkindgruppe von Kolping

Seit Jänner 2019 wird das Mittagessen für beinahe alle unsere Kindergärten, für den Hort und die Kindergruppe "Rappel-Zappel" von Kolping Österreich gekocht. Das Mittagessen im Hort und in den Kindergärten kostet € 3,80 und in der Kindergruppe "Rappel-Zappel" € 3,-- je Portion. Die Eltern bezahlen weiterhin im Kindergarten mit Wertmarken, die im Bürgerservice gekauft werden können. Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass die Kindergartenpädagoginnen mit der Qualität des Mittagessens sehr zufrieden sind.



#### c) Kindergärten Ferienbetreuung, verbindliche Anmeldung

Für die Ferienbetreuung im Sommer 2019 wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Bei einer Anmeldung für die Ferienbetreuung im Juli, bzw. August wird für jeden Monat im Vorhinein der Beitrag für das Beschäftigungsmaterial in Höhe von € 13,-- in Rechnung gestellt. Wird die Ferienbetreuung nicht oder auch nur tageweise in Anspruch genommen, wird dieser Betrag nicht rückerstattet.

Bei Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr) wird der Kostenbeitrag im Vorhinein in Rechnung gestellt.

Damit eine Ferienbetreuung in den jeweiligen Kindergärten zustande kommt, müssen 5 Kinder gleichzeitig angemeldet sein.

In den drei Wochen, in denen die Kindergartenpädagogin in den eingruppigen Kindergärten keinen Dienst versieht, unterstützt eine Ferialpraktikantin die Kinderbetreuerin.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 einstimmig beschlossen, dass die Ferienbetreuung wie oben angeführt durchgeführt werden soll.

#### d) Kindergärten Öffnungszeitenregelung vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr

In der Sitzung des Stadtrates vom 30. September 2014 wurde der Beschluss gefasst, dass für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr ein Kostensatz von € 18,-- je Stunde eingehoben wird, je weiterem Kind reduziert sich der Kostensatz anteilig. Voraussetzung ist allerdings, dass zwei Kinder den Bedarf haben. Es ist zu überlegen, ob bereits für nur ein Kind eine Betreuung vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr angeboten wird.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Auch wenn nur für ein Kind der Bedarf nach einer Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr besteht, wird eine Betreuung in dieser Zeit angeboten. Die Betreuung beginnt frühestens um 6:30 Uhr. Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

#### e) Jugendberatungsstelle YOU.BEST, Erhöhung Förderbetrag

Der Verein für Jugendarbeit TENDER informiert, dass entsprechend dem Fördervertrag der Förderbetrag entsprechend der Indexanpassung auf € 31.817,-- im Jahr 2019 erhöht wird.

# f) Ausstellung "Die Jüdische Gemeinde Mistelbach bis 1938, Finanzierungsbeitrag Land NÖ

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit, dass für die Ausstellung "Die Jüdische Gemeinde Mistelbachs bis 1938" vom Land Niederösterreich ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 2.500,-- zur Verfügung gestellt wird.



# g) "Dance Captain 2019", Finanzierungsbeitrag Land NÖ

Die Veranstaltung Dance Captain wird durch das Land NÖ mit € 1.000,-- unterstützt.

# h) Dreifaltigkeitssäule Renovierung, Förderzusage Land NÖ und Bundeskanzleramt

Nach der Vorlage der Förderabrechnung beim Bundesdenkmalamt NÖ und Bundeskanzleramt wurden vom Land NÖ Fördermittel in der Höhe von € 25.000,-- und vom Bund der 2. Teilbetrag von € 18.400,-- bestätigt (bei einer Gesamtsumme von € 36.800,--).

# i) "Wolkon" in Paasdorf, Asphaltierung Stellfläche, Finanzierungsbeitrag Land NÖ

Für die Asphaltierung der Stellfläche beim "Wolkon" in Paasdorf wird vom Land Niederösterreich ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten für die Asphaltierung belaufen sich auf € 3.738,06 (inkl. 20% USt).

# j) Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach, Generalversammlung

Im Hotel Restaurant "Zur Linde" der Familie Polak fand am Dienstag, dem 20. November 2018, die Generalversammlung der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach statt.

#### Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Bericht der Obfrau
- 4. Bericht der Kassierin
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer
- 6. Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
- 7. Neuwahl des Vorstandes
- 8. vielwert Gutscheincard und Ausblick 2019
- 9. Allfälliges

#### Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt:

Vorstand:

Obfrau: Kommerzialrätin Dr. Jutta Pemsel

Obfrau-Stellvertreter: Mag. Klaus Dundalek und Mag. Sabine Buryan

Kassierin: Mag. Gerda Weis
Kassierin-Stellvertreter: Mag. Bernhard Reiss
Schriftführerin: Martha Warosch
Schriftführerin-Stellvertreter: Stadtrat Peter Harrer

Beirat:

MIMA GmbH/Stadtmarketing: Manuel Bures BA

Handel/Zentrum: Siegfried Kraftl, Ingrid Liboswar, Ing. Hans Rieder

und Günther Schuch



Gastronomie: Karl Polak jun.

Wirtschaftskammer Mistelbach: Mag. Klaus Kaweczka

Stadtgemeinde Mistelbach: Stadtrat Erich Stubenvoll und Sachbearbeiter

Mag. Mark Schönmann (Kraft ihrer Funktion)

**Rechnungsprüfer**: Ing. Thomas Polke und Ing. Udo Nawrata

#### k) Weinstraße Weinviertel Veltlinerland, Generalversammlung

Im Gasthaus "Weiler" in Laa an der Thaya fand am Donnerstag, dem 31. Jänner 2019, die Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

- 01.) Begrüßung und Eröffnung Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02.) Genehmigung des Protokoll der letzten Generalversammlung
- 03.) Tätigkeitsbericht 2018
- 04.) Rechnungsabschluss 2018 Bericht der Rechnungsprüfer
- 05.) Entlastung des Kassiers Bestellung neuer Rechnungsprüfer
- 06.) Neuwahl: Vorstand ab 2019
- 07.) Vorschau Projekte 2019
- 08.) Beschlussfassung über Voranschlag 2019
- 09.) Weintouristische Angebotsentwicklung mit Mag. Johannes Pleil
- 10.) Weinviertel Tourismus mit Dipl.-Ing. Hannes Weitschacher
- 11.) Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Mag. Schönmann als zuständiger Sachbearbeiter an der Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland teil.

Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Stubenvoll um seinen Bericht:

# I) MIMA Generalversammlung

Die letzte MIMA-Generalversammlung fand am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, um 15.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls
- 4. Personalangelegenheiten
- 5. Bericht des Vorsitzenden
- 6. Bericht des Geschäftsführers
  - a. Resümee 2018
  - b. Vorausschau 2019
- 7. Termine für die Generalversammlung 2019
- 8. Allfälliges



#### m) MIMA, Leerflächenmanagement – Erfolge, Marketingaktivitäten

# Leerflächenmanagement – Erfolge

- ZGONC
- Juwelier Maderner (Hafnerstraße)
- EVN Energieberatungsstelle (Hafnerstraße)
- Grieche am Hauptplatz (Eröffnung voraussichtlich am 1. April 2019)
- Besichtigungen Boutique-Lokal (ehem. Fleischerei Hofmann) laufen
- Konkrete Mietvertragsverhandlungen ehem. Tempes-Objekt

Weiters ist eine Ansiedlungsoffensive geplant, bei der die Vorteile eines Standortes in Mistelbach hervorgehoben werden sollen - Gesamtpaket von Leistungen der lokalen Partner.

#### Marketing

- Schirmüberspannungen in der Marktgasse ab dem Frühjahr
- Markt wird in die Marktgasse verlegt
- Osternesterl-Suche mit Beteiligung der Mistelbacher Wirtschaft in der Karwoche hier werden unter Einbindung der sozialen Medien Ostersackerl im Stadtgebiet von Mistelbach versteckt (und der Hinweis auf das Versteck online gestellt) und teilweise an Konsumenten verteilt. Inhalte sind Süßigkeiten, Gutscheine, Werbegoodies der Betriebe, etc. – dies soll dem Standort als Imagewerbung dienen.
- Dreharbeiten sind im Frühjahr noch im Laufen, um die Vorteile des Standortes auch anhand von Bewegtbildaufnahmen nach außen zu kommunizieren.

Die nächste MIMA-Generalversammlung findet am 20. März 2019 statt.

#### n) Marktordnung, Änderung

Die Marktordnung für die Stadtgemeinde Mistelbach des Bürgermeisters, zuletzt geändert im Jahr 2017, soll dahingehend geändert werden, dass der Standort für den Freitagsmarkt die Marktgasse sein soll. Derzeit läuft die Stellungnahmefrist der Kammern, sodass ab April 2019 der neue Standort möglich ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 6. März 2019 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) a) Rechnungsabschluss 2018
  - b) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 sowie Rücklagendotierungen
- 3.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 6. März 2019 ist angeschlossen und wird zur Kenntnis gebracht.

#### Zu 4.) Subventionsansuchen

#### a) Landjugend Paasdorf, Projekt Jugendheim

Der Dorferneuerungsverein Paasdorf bittet stellvertretend für die Landjugend Sprengel Paasdorf um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 35.000,-- bis € 40.000,-- für das Projekt Jugendheim Paasdorf. Details zum Projekt wie Projektbeschreibung, Kostenvoranschläge, Vorabzug des Einreichplans liegen vor.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Dorferneuerung Paasdorf soll für die Landjugend Sprengel Paasdorf, Projekt Jugendheim, eine Subvention in Höhe von € 40.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757000 / 259000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

## b) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht. Die Fördermittel werden, wie in den Vorjahren, entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

Verein	Anzahl Mitglieder	Förderung
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	185	485,25
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	85	222,95
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach	340	891,80
	610	1.600,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 485,25, der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 222,95 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 891,80.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757020 / 459000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### c) Kulturbund Weinviertel, Schlösslmiete

Der Kulturbund Weinviertel ersucht mit Ansuchen vom 14. Februar 2019 um eine Subvention in Höhe der Schlösslmiete für das Jahr 2019. Bisher betrug die jährliche Subvention € 400,--. Der Kulturbund wird dafür verstärkt über Mistelbach berichten. Die Höhe der Schlösslmiete für das Jahr 2019 beträgt € 532,98.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Es soll eine Subvention in Höhe von € 532,98 gewährt werden und mit der Schlösslmiete für das Jahr 2019 gegenverrechnet werden.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### d) Verschönerungsvereine

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2018 soll die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden.

<u>Verein</u>	Aufwendungen 2018	€ 15.000/€ 43.502,23	Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.775,33	0,34480991	€ 612,15
VSV Eibesthal	€ 6.485,73	0,34480991	€ 2.236,34
VSV Frättingsdorf	€ 5.066,20	0,34480991	€ 1.746,88
VSV Hörersdorf	€ 4.655,00	0,34480991	€ 1.605,09
VSV Hüttendorf	€ 3.443,30	0,34480991	€ 1.187,28
VSV Kettlasbrunn	€ 4.749,51	0,34480991	€ 1.637,68
VSV Lanzendorf	€ 5.053,22	0,34480991	€ 1.742,40
VSV Paasdorf	€ 6.687,44	0,34480991	€ 2.305,90
VSV Siebenhirten	€ 5.586,50	0,34480991	€ 1.926,28
	€ 43.502,23		€ 15.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Ansatz für die Verschönerungsvereine beträgt € 20.000,--. Die verbleibenden € 5.000,-- sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Sollte ein Verschönerungsverein durch ein Unwetter oder sonstige Katastrophe in finanzielle Not kommen, kann nach einem entsprechenden Ansuchen der GRA 4 hier eine außerordentliche Förderung vergeben. Sollte um keine außerordentliche Förderung angesucht werden, werden die verbleibenden

€ 5.000,-- am Ende des Jahres laut Schlüssel der Ausgaben für das Jahr 2018 vergeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 369000/757010 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

# e) Musikschulmanagement, Sonderpreis Jugendmusikwettbewerbe

Das Musikschulmanagement, die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet im Jahr 2019 folgende bedeutenden Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.200 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- prima la musica für klassische Musik
- Volksmusikwettbewerb für Volksmusik

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge Nachwuchsmusiker direkt unterstützen möchten.

So werden jährlich Geldpreise an die besten Teilnehmer sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr ein Sonderpreis in Höhe von € 250,-- zur Verfügung gestellt werden und Herr Direktor Mag. Bergauer soll diesen übergeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

### f) Mistelbacher Volkstänzer

Die Mistelbacher Volkstänzer ersuchen mit Schreiben vom 1. Dezember 2018 um finanzielle Unterstützung. Die Mitgliederanzahl beträgt derzeit 33 Personen und es wurden im Jahr 2018 sieben öffentliche Auftritte absolviert.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

# g) Kunstverein Mistelbach

Der Kunstverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 28. November 2018 um Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes für das Jahr 2019.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen wie im Vorjahr eine Barsubvention in Höhe von € 4.000,-- sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 2.000,-- gewährt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Subvention ist eine positive Förderung durch das Land Niederösterreich. Das Ansuchen sowie die Abrechnung der Landesförderung ist in Kopie an die Stadtgemeinde zu schicken.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757000 und 329000/729004 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### h) Stadtkapelle Mistelbach, Neuanschaffung Vereinstrachten

Der Blasmusikverein Mistelbach und Umgebung, Stadtkapelle Mistelbach, ersucht mit Schreiben vom 10. Jänner 2019 um eine Subvention für die Anschaffung neuer Vereinstrachten. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 65.861,56. Die genaue Kostenaufschlüsselung sowie Rechnungen und Überweisungsbelege liegen vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 321000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.



#### i) Kulturvernetzung Niederösterreich

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2019 um eine Förderung für das Jahr 2019 in Höhe von € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757009 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### j) Verein film.kunst.kino, Programmfilmabende

Der Verein film.kunst.kino ersucht mit Schreiben vom 25. Jänner 2019 um eine Subvention für die Durchführung des Jahresprogramms 2019 bestehend aus 20 Programmfilmabenden im Kronen Kino Mistelbach und für die Sommerfilmabende am Gelände des MAMUZ Museum Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen eine Subvention in bar in Höhe von € 1.000,-- und € 500,-- in Form von Dienstund Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757000 und 329000/729004 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### k) Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf

Der Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 17. Jänner 2019 um finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Veranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 329000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.



#### I) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Pfarrtätigkeit

Das röm-kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner 2019 um eine Subvention für die Pfarrtätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Dem Pfarramt St. Martin soll für die Pfarrtätigkeit eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 390000/777005 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### m) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Verpflegungskosten für Fronleichnam

Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner 2019 um die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker und Zunftfahnenträger zu Fronleichnam am 20. Juni 2019.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach sollen mit € 15,-- pro Musiker (maximal 25 Musiker) und die Verpflegungskosten der Fahnenträger mit € 15,-- (maximal 15 Fahnenträger) übernommen werden. Es sollen der Pfarre Bons übergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2019 390000/777005 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### n) Verein Neue Landesbahn, "Zayataler Schienentaxi"

Das "Zayataler Schienentaxi" fährt 2019 in seine nunmehr achte Saison. Rund 5.000 Fahrgäste jährlich, welche seit 2012 auf der ehemaligen Nebenbahn zwischen Mistelbach Interspar und Asparn an der Zaya befördert werden, besuchen zum Großteil auch andere Ausflugsziele in der Region, wie insbesondere auch das MAMUZ Museum Mistelbach.

Die im Mai 2018 eröffnete Verlängerung des Schienentaxis zur Draisinenalm Grafensulz machte speziell im Abschnitt Asparn – Grafensulz umfangreiche Grünschnittarbeiten nötig, die teils ehrenamtlich durch den Verein Neue Landesbahn, teils aber auch mittels Mähbagger durch eine externe Firma aus Ebendorf durchgeführt wurden.

Dem Umstand, dass die Fahrzeuge ständig im Freien stehen, was zu einem großen Teil bereits bei den jeweiligen Vorbesitzern der Fall war, ist es geschuldet, dass der Zahn der Zeit an der Karosserie nagt. Aus diesem Grund mussten im August 2018 zwei Motordraisinen und der Cabrio-Wagen, der nunmehr ein regionsbezogenes Design erhalten hat, einer Neulackierung zugeführt werden. Im Zuge dessen wurden auch durch eine im Zentrum Mistelbachs ansässige, renommierte Glaserei einige Fensterscheiben ersetzt und neu eingeglast.

Die Fixkosten, insbesondere jene für die behördlich geforderten, jährlichen Sicherheits-Bescheinigungen, insbesondere jene für den Oberbau, schlagen sich stets mit einem vierstelligen Betrag zu Buche, was eine nicht unerhebliche Belastung darstellt.

Mit Schreiben vom 19. November 2018 ersuchen die Mitglieder des Vereins Neue Landesbahn daher die Stadtgemeinde Mistelbach gemäß den oben angeführten Gründen (Rechnungen sind vorhanden) um eine Förderung in Höhe von € 5.000,-- bzw. einen der Bedeutung des Schienentaxis für Mistelbach als Tourismusstandort angemessenen Betrag, um einen dauerhaften Betrieb weiterhin gewährleisten zu können.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2019 den Beschluss gefasst, dem Verein Neue Landesbahn für deren umfangreiche Aktivitäten eine einmalige Förderung in Höhe von € 1.000,-- zur laufenden Instandhaltung der Bahnstrecke und der damit verbundenen Aufwände zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/771000/757023

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### o) Jakobsweg Weinviertel, Vereinsförderung

Der Jakobsweg Weinviertel hat sich seit seiner im Jahr 2010 aufgrund der Initiative der "Interessensgemeinschaft Jakobsweg Weinviertel" erfolgten Errichtung zu einem gut besuchten Angebot im Weinviertel entwickelt, erfreut sich stets zunehmender Beliebtheit und zieht jährlich immer mehr Pilger an.

Der Verein "Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens" mit Sitz in Großrußbach ist als Rechtsnachfolger der "Interessensgemeinschaft Jakobsweg Weinviertel" am 22. November 2017 mit dem Ziel gegründet worden, die bisherige Arbeit der Interessensgemeinschaft kompetent fortzusetzen und das Pilgerwesen, besonders im Weinviertel und hier schwerpunktmäßig auf dem Jakobsweg Weinviertel, zu fördern und weiter zu entwickeln sowie die gute Kooperation mit den Gemeinden und sonstigen Interessenten zu pflegen.

#### Diese Arbeit erfordert die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Jährliche zweimalige Kontrolle des Jakobsweges und Instandhaltungsarbeiten
- Ausbildung, Koordinierung und Betreuung der Pilgerbegleiter



- Organisation jährlicher Pilger- und Interessententreffen
- generelle, österreichweite Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit
- Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene
- Anschaffung notwendiger Materialien für die Ergänzung der Beschilderung und Wegweisung
- Koordinierung und Bewerbung des jährlichen Pilgerprogramms für geführte Touren

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat sich als "Jakobsweg-Gemeinde" seinerzeit verpflichtet, die Instandhaltung und den für einen Pilgerwanderweg notwendigen Pflege- und Erhaltungsaufwand des Jakobsweges in ihrem Gemeindegebiet durchzuführen bzw. wahrzunehmen.

Damit der Verein Jakobsweg Weinviertel die im Interesse jeder Jakobsweg-Gemeinde liegenden, oben genannten Aufgaben auch erfüllen kann, ist – trotz ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit – ein Jahresbudget von etwa € 10.000,-- erforderlich.

Deshalb ersucht der Vereinsvorstand mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 die Stadtgemeinde Mistelbach um finanzielle Unterstützung für die nächsten drei Jahre von jährlich € 600,--, wobei seitens des Vereins die jeweilige Einwohneranzahl der Gemeinde berücksichtigt wurde. Es steht der Stadtgemeinde Mistelbach frei, den Betrag jährlich oder gleich auf einmal für drei Jahre (€ 1.800,-- auf einmal) zu überweisen.

Der Sachbearbeiter wird darum ersucht, die Verantwortlichen des Vereins Jakobsweg Weinviertel nach entsprechendem Beschluss über die Förderzusage zu informieren und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass für die beiden Jahre 2020 und 2021 erneut um eine entsprechende Förderung angesucht werden muss.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein Jakobsweg Weinviertel soll zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben für das Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von € 600,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/771000/729000

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### p) Sportförderung, Richtlinien

In den Richtlinien zur Erlangung einer Sportförderung der Stadtgemeinde Mistelbach soll unter Punkt 3.4 Aufteilung des Gesamtbetrages der Sportförderung folgender Zusatz aufgenommen werden:

Ergibt sich für einen Sportverein ein Betrag unter € 300,-- wird als Sockelbetrag ein Betrag in Höhe von € 300,-- ausgezahlt.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Sockelbetrag in Höhe von € 300,-- soll in die Richtlinien aufgenommen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### q) Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV), Ortsgruppe Mistelbach

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach, sucht um Subvention für die Vereinstätigkeit an. Das ehrenamtliche Team besteht aus 140 Funktionären und Mitgliedern, die kranke und pflegebedürftige Menschen besuchen, mit ihnen Amtswege erledigen und Formulare besorgen. Weiters vergibt der Verband finanzielle Unterstützung bei besonderen Notlagen. Bisher hat der Verein jährlich € 300,-- erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 300,-- für den KOBV, Ortsgruppe Mistelbach.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 757014/429000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

#### r) Tierheim Dechanthof, Subvention in der Höhe der Kommunal- und der Grundsteuer

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach Kommunal- und Grundsteuer vom Verein bis auf Widerruf einhebt und diese mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet. Mit Schreiben vom 3. Jänner 2019 ersucht das Tierheim Dechanthof um Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer. Laut Abgabenabteilung beträgt die für das Jahr 2018 bezahlte Kommunalsteuer € 8.172,48 und die Grundsteuer B € 364,80.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 8.172,48 zur Finanzierung der Kommunalsteuer und € 364,80 für Grundsteuer B.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 757022/581000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



#### s) Tierheim Dechanthof, Verein "Die gute Tat", Vereinssubvention 2019

Das Tierheim Dechanthof ersucht mit Schreiben vom 3. Jänner 2019, um Erteilung der Vereinsförderung für das Jahr 2018. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Tierheim Dechanthof, soll ein geringer Anteil der Einnahmen aus der Hundesteuer dem Verein zur Verfügung gestellt werden. In den vergangenen Jahren hat die Stadtgemeinde Mistelbach dem Verein eine Fixsubvention in der Höhe von € 730,-- sowie € 0,75 Subvention pro angemeldeten Hund, für den auch eine Gebühr eingehoben wird, gewährt. Mit Stichtag 23. Jänner 2019 wird für 819 Hunde von der Stadtgemeinde Hundeabgabe eingehoben.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.344,25, die sich aus einer Fixsubvention von € 730,-- sowie € 614,25 für 819 Hunde zusammensetzt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 757022/581000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### t) Sozialhilfeverein, Aktion "Essen auf Rädern"

Mit Schreiben vom 4. Jänner 2019 ersucht der Sozialhilfeverein um Subvention für die Aktion "Essen auf Rädern" für das Jahr 2019. In den vergangenen Jahren erhielt der Verein € 3.800,-- an finanzieller Unterstützung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 3.800,-- an den Sozialhilfeverein für die Aktion Essen auf Rädern.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 757012/423000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

#### a) Volksschule, Turnsäle und Nebenräume, Austausch Leuchtstofflampen

In den Turnsälen der Volksschule ist bereits die Hälfte der Leuchtstofflampen kaputt. Aufgrund der Höhe der Turnsäle und des ohnehin notwendigen Wechsels auf LED sollten alle Leuchtstofflampen gleichzeitig ausgetauscht werden.



Es liegen folgende Preisauskünfte vor:

Elektrotechnik Kraus € 6.220,32 inkl. USt. Lagerhaus € 7.374,18 inkl. USt.

Keider kann aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Austausch der Leuchtstofflampen soll bei der Firma Elektro Kraus zum Preis von € 6.220,32 inkl. USt. in Auftrag gegeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 614000/210000/ IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

# b) Volksschule, Austausch von Schultafeln

In der Volksschule sind 9 Schultafeln bereits in einem sehr schlechten Zustand. Für das Budget 2019 wurden 5 Schultafeln zum Wert von € 6.000,-- genehmigt.

Die Beschaffung würde über die Bundesbeschaffung GmbH erfolgen. Bei einer Beschaffung durch die Bundesbeschaffung GmbH kosten 5 Tafeln € 5.116,32 inkl. USt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die 5 Schultafeln sollen über die Bundesbeschaffung GmbH zum Preis von € 5.116,32 inkl. USt. angeschafft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 0430000/210000/ IA noch anzulegen

Einstimmig genehmigt.

# c) Dreifaltigkeitssäule, Sockelverkleidung und Pflasterung

Die Arbeiten an der Dreifaltigkeitssäule sind abgeschlossen. Zur optischen Gestaltung fehlt noch die Sockelverkleidung der Stufenanlage sowie die Ergänzung der Pflasterung an der Südseite der Säule.

Von der Firma Achnet, die die Restaurierung der Säule durchgeführt hat, liegt ein Nachtragsangebot in Höhe von € 2.580,-- (inkl. 20 % USt) vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Sockelverkleidung sowie die Pflasterung soll von der Firma Achnet zum Preis von € 2.580,-- (inkl. 20 % USt) durchgeführt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 619005/362100/100010516

Einstimmig genehmigt.

#### d) Dreifaltigkeitssäule, Gedenktafel

Der Entwurf für die Gedenktafel liegt vor. Vom Bundesdenkmalamt wurde sowohl die Gestaltung als auch die Verortung für gut befunden.

"Dreifaltigkeitssäule errichtet 1680

Im Jahre 1679 gelobten die von der Pest verschonten Einwohner zum Beweise ihrer Dankbarkeit für den allmächtigen Gott eine steinerne Denksäule auf dem Hauptplatz zu errichten.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 10. September 1680 durch den Superior des Barnabitenklosters, Don Josef Festa.

Bereits am 13. November 1680 wurde die Dreifaltigkeitssäule gesegnet. Ende des 19. Jahrhunderts war eine gründliche Restaurierung dieser Denksäule notwendig geworden. Sie wurde abgetragen und in die Mittelachse des Hauptplatzes versetzt. Die Kosten der Wiederherstellung der Säule betrugen 10.786 Kronen und wurden aus Spenden der Bevölkerung aufgebracht. Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 5. Juni 1898, erfolgte die feierliche Segnung der wiedererrichteten Säule.

Weitere Restaurierungen erfolgten in den Jahren 1937 und 1967.

2018 – 2019 wurde die Säule unter Bürgermeister Dr. Alfred Pohl aus Mitteln der Stadtgemeinde Mistelbach, des Landes Niederösterreich, des Bundesdenkmalamtes und Spenden der Bevölkerung Mistelbachs generalsaniert.

Besonderer Dank gilt Landtagspräsident a.D. Mag. Edmund Freibauer, Herrn Harald Pemsel, dem ÖKB Stadtverband Mistelbach und der Pfarre Mistelbach, sowie allen nicht namentlich genannten Spendern der Stadt Mistelbach."

Von der Firma Glas Frank liegt ein Angebot für die Gestaltung und Montage der Tafel aus Glas zum Preis von € 1.196,52 vor.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Gedenktafel soll, mit oben genanntem Text, von der Firma Glas Frank zum Preis von € 1.196,52 angefertigt und anschließend auf zwei Nirostaständer, die vom Bauhof angekauft und aufgestellt werden, montiert werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 619005/362100/100010516

Einstimmig genehmigt.

STR Frank hat während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

#### e) Landesstraßen Nebenanlagen – Liechtenstein-, Ebendorfer- und Ernstbrunnerstraße

Die Straßenmeisterei Mistelbach führt die Arbeiten in der Liechtensteinstraße, Ebendorferstraße und Ernstbrunnerstraße durch. Die Kosten für die Nebenanlagen sind von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen. Von Seiten der Straßenmeisterei Mistelbach werden Ausschreibungen für die Lieferung von Materialien durchgeführt. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat nach Kontrolle der Rechnungen durch die Straßenmeisterei Mistelbach die Rechnungen zu bezahlen. Damit ein reibungsloser Ablauf erfolgt, ist es zweckmäßig, die finanziellen Mittel für diese Vorhaben freizugeben. Dadurch ist gewährleistet, wenn die Straßenmeisterei Mistelbach mit den Arbeiten beginnt, auch die Bedeckung dafür gegeben ist.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die finanziellen Mittel für die Herstellung der Nebenanlagen in der Liechtensteinstraße, Ebendorferstraße und Ernstbrunnerstraße durch die Straßenmeisterei Mistelbach sollen freigegeben werden.

Nach Vorlage der Kostenermittlungen von der NÖ STBA 3 haben der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 5 folgende Empfehlung an den Stadtrat abgegeben:

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Projekte

Nebenanlagen Liechtensteinstraße ca. € 64.000,-- inkl. USt Sanierung Ebendorferstraße ca. € 135.000,-- inkl. USt ca. € 135.000,-- inkl. USt

sollen freigegeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/10 00 10 564

Einstimmig genehmigt.



#### f) KG Siebenhirten, Sanierung denkmalgeschützte Brücke FF Haus

Vom Büro Samek, Langenlois, wurde eine Kostengegenüberstellung über den Neubau einer Brücke und der Sanierung der denkmalgeschützten Brücke durchgeführt. Die Problematik wurde mit den Vertretern von Siebenhirten besprochen. Diese sind der Ansicht, dass es zweckmäßig ist, die bestehende Brücke beim FF-Haus zu sanieren. Bei einem Neubau einer Brücke über die Mistel würde dies möglicherweise zu Anrainerprotesten führen und eine zusätzliche Brücke müsse auf Jahre erhalten werden. Sie schlagen daher vor, dass entsprechend der Ausschreibung die Firma Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn, mit der Sanierung der Brücke beauftragt werden soll.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die denkmalgeschützte Brücke in der KG Siebenhirten, auf Höhe des FF-Hauses, soll entsprechend dem Denkmalschutz und dem Angebot der Firma Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn, saniert werden. Der Vorsitzende wird beauftragt, noch mit der ausführenden Firma Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn, über einen möglichen Preisnachlass zu verhandeln.

Die Firma Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn, wurde für 29. Jänner 2019, zu einem Gespräch eingeladen. Die Gesamtkosten für die Brücke betragen laut Ausschreibung € 467.242,42 inkl. USt.

Die Firma Habau hat einen Skonto in der Höhe von 3 % gewährt. Bei Inanspruchnahme des Skontos betragen die voraussichtlichen Errichtungskosten ca. € 453.633,42 inkl. USt.

Von der Siebenhirtner Bevölkerung wird der Wunsch geäußert, dass bei Neuerrichtung der Brücke auch diese gleich um 1,00 m verbreitert werden soll. Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt besteht kein Einwand. Durch die Verbreiterung der Brücke entstehen Mehrkosten.

Die Gesamtkosten der Brücke werden voraussichtlich € 465.386,15 inkl. USt. betragen.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 5 haben am 13. Februar 2019 der Verbreiterung und den Zusatzkosten zugestimmt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/10 00 10 564

Einstimmig genehmigt.

#### g) Franz Josef-Straße, Straßenbauprojekt (Deckschicht)

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Sachbearbeiter wird beauftragt, entsprechende Kostenerhebungen bei den Firmen Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach und Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, einzuholen.



Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden nach Vorlage der Kostenermittlungen eine Empfehlung an den Stadtrat weiterleiten.

Nach Vorlage der Kostenaufstellungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 beschlossen, die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, mit der Herstellung der Deckschicht in der Franz Josef-Straße zu beauftragen.

Die Kosten für das Projekt betragen € 263.578,33 inkl. USt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/10 00 10 564

Einstimmig genehmigt.

#### h) KG Paasdorf, Retentionsbeckenräumung Zaya/Taschlbach

Wie vom Sachbearbeiter bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, soll das große Retentionsbecken Zaya/Taschlbach in Paasdorf in den nächsten 2 Jahren geräumt werden. Die dabei anfallenden ca. 20.000 m³ Erde sollen auf nahegelegenen Grundstücken unmittelbar neben der Umfahrung Mistelbach in der KG Lanzendorf aufgebracht werden. Die Grundstücke weisen einen schottrigen Boden auf, sodass die Grundeigentümer den Vorteil der Bodenverbesserung hätten.

Da die Aufbringung abschnittsweise in der Höhe von mehr als einem Meter vorgesehen ist, ist es erforderlich, dazu bei der Behörde um eine naturschutzrechtliche Genehmigung anzusuchen.

Das Projekt wird vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung WA3 Regionalstelle Weinviertel abgewickelt.

Der Gemeindeanteil an den Kosten beträgt vorläufig € 60.000,--, wobei nach Projektende eine detaillierte Abrechnung vorgelegt wird. Die Gesamtprojektkosten betragen € 270.000,--.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 die Freigabe des budgetierten Gemeindeanteils empfohlen, wobei dieser in zwei Tranchen zu je € 30.000,-- an die Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung nach Projektfortschritt zur Anweisung gelangen soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 619007/639000/Innenauftrag neu.

Einstimmig genehmigt.



#### i) Josef Dunkl-Straße, Wasserleitung Erneuerung

Die EVN Mistelbach beabsichtigt in der Josef Dunkl-Straße, im Bereich von der Neugasse bis zur Arbeiterkammer, die Gasleitung zu sanieren.

Da in diesem Bereich auch die Wasserleitung mit den Hausanschlüssen liegt, ist beabsichtigt, auch die Wasserleitung in diesem Bereich zu erneuern.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hängt sich somit an die Ausschreibung der EVN mit einem Zusatzvertrag an. Die Gesamtlänge beträgt ca. 360 Laufmeter.

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2019 berücksichtigt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Baufirma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, soll mit den Grabungsarbeiten in der Josef Dunkl-Straße beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und wird gemäß der Rahmenvereinbarung abgerechnet.

Die Rohrmaterialien sollen direkt von der Fa. Pipe Life, Industrieparkstraße 9, 2130 Mistelbach, gekauft werden. Die Verlegung erfolgt in Eigenregie durch das Wasserwerk der Stadtgemeinde Mistelbach.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Wasser 004000/850100/AOH Auftrag 100018906 mit € 300.000,--

Einstimmig genehmigt.

#### j) KG Mistelbach, Kanalkataster MI Süd BA 112 Kamera und Reinigung

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat die Ausschreibung für die Reinigung und Kanalkamerabefahrung erstellt und es wurde eine entsprechende Angebotseinholung durchgeführt.

Es wurden 6 Angebote abgegeben.

Inspektion	Reinigung	Gesamt
1€ 27.765,30	€ 34.711,98	€ 62.477,28
€ 28.430,00	€ 36.386,43	€ 64.816,43 + 3,7 %
€ 34.065,80	€ 30.984,50	€ 65.050,30 + 4,1 %
€ 30.685,30	€ 36.545,08	€ 67.203,38
€ 29.427,10	€ 38.789,00	€ 68.216,10
€ 38.931,90	€ 39.903,10	€ 78.835,00
kein Angebot	abgegeben	
	1€ 27.765,30 € 28.430,00 € 34.065,80 € 30.685,30 € 29.427,10 € 38.931,90	$1 \in 27.765,30  \in 34.711,98$ $\in 28.430,00  \in 36.386,43$ $\in 34.065,80  \in 30.984,50$ $\in 30.685,30  \in 36.545,08$ $\in 29.427,10  \in 38.789,00$

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat die Angebotsprüfung durchgeführt und schlägt den Billigstbieter, die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, für die Gesamtvergabe der Kanalreinigung und Kanalinspektion, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 62.477,28, vor.



Im Budget 2019 sind € 165.000,-- vorgesehen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine gemeinsame Vergabe der Reinigung und der Kanalkamerabefahrung erfolgen. Die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, soll mit der Kanalreinigung und Kanalinspektion zu einer Angebotssumme in der Höhe von € 62.477,28 (netto), beauftragt werden.

Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Kläranlage Mistelbach und dem Planungsbüro Lengvel durchzuführen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/851994/i.A. Kanalkataster mit € 165.000,--

Einstimmig genehmigt.

#### k) KG Mistelbach, Kanalkataster MI Süd BA 112, Leitungskataster

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat für die Erstellung des Leitungskatasters ein überarbeitetes Angebot in der Höhe von € 73.140,-- abgegeben, wobei € 13.140,-- bereits mit dem Auftrag vom 10. Dezember 2015 abgerechnet wurden. Das Planungsbüro Dr. Lengyel soll jetzt mit der Fertigstellung des Kanalkatasters BA 112 in der Höhe von € 60.000,-- beauftragt werden.

Im Budget 2019 sind € 165.000,-- vorgesehen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Planungsbüro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 – 50/1/2, 1030 Wien, soll mit der Fertigstellung des Leitungskatasters BA 112, in der Höhe von € 60.000,-- beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/851994/i.A. Kanalkataster mit € 165.000,--

Einstimmig genehmigt.

# I) Rahmenvereinbarung 2019 für Reparatur- u. Instandhaltungsarbeiten Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung

Die Baufirmen Pittel + Brausewetter und Held & Francke haben Schreiben an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt, mit welchen sie mitgeteilt haben, dass sie auch für das Jahr 2019 die Preise von 2018 halten und ersuchen um Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung.

Die Rahmenvereinbarung für das Jahr 2019 soll mit den Baufirmen Pittel + Brausewetter und Held & Francke abgeschlossen werden. Die Bauleistungen für die Instandhaltungsmaßnahmen dürfen von den Sachbearbeitern und von den Vorarbeitern für die Gewerke Kanal, Wasser, Straße und SBL abgerufen werden. Die entsprechende finanzielle Bedeckung der Ansätze muss gegeben sein.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Im letzten Jahr wurde mit den Firmen Held & Francke und Pittel + Brausewetter eine Rahmenvereinbarung für das Jahr 2018 abgeschlossen. Aufgrund der schriftlichen Mitteilung beider Firmen können die Preise unverändert auch bis zum Jahresende 2019 beibehalten werden. Es soll daher die Rahmenvereinbarung bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen werden.

Die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, bzw. die Fa. Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, können im Bedarfsfall von Reparaturund Instandhaltungsarbeiten im Bereich Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung zu den Einheitspreisen beauftragt werden.

Es ist ein Rahmenvertrag für das Jahr 2019 abzuschließen. Der Abruf der Arbeiten erfolgt durch die Sachbearbeiter bzw. beauftragten Personen (Wasser/Wassermeister Bader, SBL/Grum, Kanal/Schöfbeck und Riedel, Straßen/Bauhof).

Bedeckung: Aus jeweiligen Ansätzen für Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

# Zu 6.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 sowie Rücklagendotierungen

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2019 wurde der einstimmige Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 sowie Rückladendotierungen gefasst.

#### **Ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 0,00 und einem SOLL-Überschuss von € 1.264.796,96.

Die im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip

gearbeitet.

#### Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2018 erhalten die im Rechnungsabschluss 2018 dargestellte Finanzierung.

Damit erhalten die folgenden Vorhaben teilweise andere bzw. neue Zuführungsbeträge vom ordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Zuführungen It. VA 2018	Zuführungen lt. RA 2018
Zuführung aoH	48.200,00	-
FF-Haus Siebenhirten		10.000,00
Volksschule		14.000,00
Kindergärten		22.500,00
Zuführung Straße	230.000,00	
Straßenbau		115.000,00
Kostenbeitrag Brücke zur Park & F	Ride-Anlage	115.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	59.100,00	59.100,00
Gemeindegasthaus Siebenhirten	15.100,00	15.100,00
	352.400,00	350.700,00

#### Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Anfangsst.	Zuführungen	Entnahmen	Endstand
Feuerwehren	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00
Renov. Dreifaltigkeitssäule	19.037,24	1.232,30	0,00	20.269,54
Rücklage Allgemein	863.549,47	100.896,51	0,00	964.445,98
Abwasserbeseitigung	189.485,75	28,42	0,00	189.514,17
Stadtrohrleitung	15.910,97	2,38	0,00	15.913,35
Müllbeseitigung	66.229,13	9,75	40.000,00	26.238,88
Gesamtsumme Rücklagen	1.154.212,56	235.169,36	40.000,00	1.349.381,92

Die Konten und Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.

Stadtrat Dr. Beber erläutert die außerplan- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 sowie die Rücklagendotierungen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS) bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.



# Zu 7.) Rechnungsabschluss 2018

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2019 den Rechnungsabschluss 2018 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

## Per 31.12.2018 sind folgende Kassenbestände vorhanden:

	€	14.755,07
	€	889,06
	€	2.025,38
	€	1.388,76
	€	256,50
	€	953,29
AT92 2011 1201 1243 7900	€	3.432.432,58
AT65 2011 1201 1243 7901	€	73.367,18
AT15 2011 1201 1243 7928	€	326,77
AT42 2011 1201 1243 7927	€	39.768,83
AT74 2011 1201 1343 7933	€	74.901,27
	€	3.641.064,69
	AT65 2011 1201 1243 7901 AT15 2011 1201 1243 7928 AT42 2011 1201 1243 7927	€ € € € AT92 2011 1201 1243 7900 AT65 2011 1201 1243 7901 AT15 2011 1201 1243 7928 AT42 2011 1201 1243 7927 € AT74 2011 1201 1343 7933 €

# Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die IST-Einnahmen im Jahr 2018 betragen		
Im ordenlichen Haushalt	€	33.297.261,46
Im außerordentliche Haushalt	€	12.215.581,80
Voranschlagsunwirksame Gebarung	<u>€</u>	51.765.246.96
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	€	97.278.090,22
Die IST-Ausgaben im Jahr 2018 betragen		
Im ordenlichen Haushalt	€	31.835.933,00
Im außerordentlichen Haushalt	€	10.546.533,86
Voranschlagunwirksame Gebarung	€ <u>€</u>	51.254.558,66
	€	93.637.025,52
Die IST-Mehreinnahmen betragen		
Im ordentlichen Haushalt	€	1.461.328,46
Im außerordentlichen Haushalt (inkl. ct.Ausgl. € 0,01)	€	1.669.047,93
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ <u>€</u>	510.688,30
	€	3.641.064,69
Die IST-Mehrausgaben betragen		
Im ordentlichen Haushalt	€	_
Im außerordentlichen Haushalt		_
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ €	_
	€	-
Die Einnahmen betragen	€	3.641.064,69
Die Ausgaben betragen	€	0,00
Saldo per 31.12.2018	<u>€</u>	3.641.064,69
odido per otrizizoro		3.041.004,09



# Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

## Kassenabschluss

Einnahmen		
Anfänglicher Kassenbestand	€	1.134.801,99
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	32.871.198,08
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	4.305.100,77
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung	€	51.386.991,51
Gesamtsumme	€	89.698.092,35
Ausgaben		
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	30.893.848,52
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	3.908.620,48
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung	€	51.254.558,66
Zwischensumme	€	86.057.027,66
	_	
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2018	€	3.641.064,69
Gesamtsumme	€	89.698.092,35

Auch der Kassenabschluss stimmt mit den vorhandenen Kassenbeständen überein.

# Der Jahres-SOLL-Abschluss zeigt folgende Ergebnisse:

#### **Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen Ausgaben	€ <u>€</u>	33.726.591,66 32.461.794,70
daher SOLL-Überschuss	€	1.264.796,96
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€	12.237.671,80
Ausgaben	€	10.797.053,46
Daher SOLL-Überschuss	€	1.440.618,34
Durchlaufende Gebarung		
Einnahmen	€	51.304.328,70
Ausgaben	€	51.304.328,70
	€	0,00



#### Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2018

#### Wertpapiere

	Anfangsst./Zugang	Zugang	Abgang	Endstand
Raiffeisenlagerhaus Mistelbach Raiffeisenbank Mistelbach	109,02 1.120,00	0,00 0,00	0,00 0,00	109,02 1.120,00
Zentralkasse der Volksbanken	21,81	0,00	0,00	21,81
Summe Wertpapiere	1.250,83	0,00	0,00	1.250,83
Beteiligungen				
Weinviertler Museumsdorf Nied	lersulz 0,00	4.550,00	0,00	4.550,00
MIMA GmbH	7.490,00		0,00	7.490,00
MAMUZ Museum Mistelbach RIZ Mistelbach	15.400,00 6.520,00		6.300,00 0,00	9.100,00 6.520,00
Summe Beteiligungen	29.410,00	4.550,00	6.300,00	27.660,00

Am Ende des Jahres 2018 beträgt der **Schuldenstand** € 41.775.033,01. In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung und Wasserversorgung von € 24.391.298,17 enthalten.

Die **Mobilien- bzw. Immobilienleasingverträge** für Fahrzeuge und Kindergarten Nord schlagen per 31.12.2018 mit € 2.261.226,11 zu Buche.

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Sitzgemeinde hat folgende Haftungen übernommen:

Bezeichnung	Anfangsst.	Zugang	Tilgung	Endstand_
M Schön Wohnen				
IMMORENT GmbH	332.142,33	0,00	100.669,23	231.473,10
Gemeindeverband WP A5	916.606,48	0,00	47.201,21	869.405,27
Standesamts- und				
Staatsbürgerschaftsverband	122.383,70	0,00	18.337,73	104.045,97
Polytechnische Schulgemeinde	110.160,33	0,00	21.612,00	88.548,33
Gesamtsumme der Haftungen	1.481.292,84	0,00	187.820,17	1.293.472,67

Stadtrat Dr. Beber erläutert den Rechnungsabschluss 2018, wie folgt:

"Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2019, wie jedes Jahr, mit dem Rechnungsabschluss eingehend befasst und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt.

Der Ordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen von € 32.400.032,39 und € 31.135.235,43 Gesamtausgaben ab. d.h. dass sich die Konsolidierung des Haushaltes auch im Jahr 2018 fortsetzt.

Das Ergebnis zeigt einen Sollüberschuss von € 1.264.796,96, der sich hauptsächlich aus der positiven Entwicklung der Ertragsanteile/Pflichtausgaben, Überschuss der Vorjahre und Einsparungen in verschiedenen Bereichen zusammensetzt. Im Voranschlag 2019 sind die prognostizierten bzw. bereits eingelangten Mehreinnahmen bereits zur Deckung von Abgängen ("Altlasten") im Außerordentlichen Haushalt vorgesehen. Wenn sich diese positive Entwicklung im Jahr 2019 fortsetzt, werden wir uns bemühen, vorzeitige Darlehensrückzahlungen zu tätigen.

Das Resultat der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Aufwendungen aus den Pflichtausgaben ergibt Mehreinnahmen von € 696.270,-- gegenüber dem Voranschlag 2018. Das heißt, dass sich das Ergebnis wesentlich besser entwickelt hat, wie die Prognosen des Landes es angenommen haben.

Es konnten auch weitere Rücklagen gebildet werden, wobei ein Betrag von € 1.349.381,92 zu Buche steht. Weiters konnten Zuführungen an den aoH. in der Höhe von € 350.700,-- getätigt werden.

Die Einnahmen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben, wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe etc. betrugen 2018 rund € 4.569.350,-- und damit um rund € 53.000,-- mehr als im Voranschlag 2018 vorgesehen. Damit sind diese Einnahmen im Vergleich zu 2017 um rund € 300.000,-- tatsächlich gestiegen.

Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von rund 41,8 Millionen Euro gegenüber. Die faktischen Schulden (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden) betragen etwa 17,4 Millionen Euro. Das bedeutet eine ähnliche pro Kopf-Verschuldung wie 2017, nämlich von rund € 1.500,-- (2017 € 1.490,--).

Gesamt wurden vom Gemeinderat im Jahr 2018 Neuaufnahmen von Darlehen in der Höhe von € 2.343.400,-- beschlossen. Wegen der möglichen Eigenfinanzierung, weniger erforderlicher Mittel bzw. Nichtumsetzung mussten um € 493.900,-- weniger Fremdmittel aufgenommen werden.

Aufgrund des demgegenüber stehenden Schuldentilgungsdienstes von rund 3,4 Mio Euro konnte die Verschuldung um enorme € 1.546.500,-- verringert werden. Trotzdem konnten einige große, unumgängliche Projekten wie z.B.: Zu/Umbau FF-Haus Hüttendorf/Kettlasbrunn/Siebenhirten, Fortsetzung Schlößlsanierung und Sanierung Dreifaltigkeitssäule, Sanierung von Kindergärten, Straßen-, Radweg- und Gehsteigbau, Öffentliche Beleuchtung, Schutzwasserbau, Planung Aufbahrungshalle, Fertigstellung Sanierung Gebäude Judenfriedhof, Fortsetzung/Fertigstellung Parzellierungen, Ausbau/Sanierung Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigungsanlage umgesetzt bzw. finanziert werden.

Das laufende Jahr 2019 wird sich aus heutiger Sicht wirtschaftlich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich verbessern, wie auch die Vorgaben des Landes NÖ zeigen. Um für unvorhergesehene, zusätzliche Ausgaben, wie z.B. Anstieg der Zinsen, für die Zukunft gerüstet zu sein, ist auch weiterhin auf konsequente Sparsamkeit und unbedingte Einhaltung der Ansätze des Voranschlages zu achten. Außerdem sind vor allem für die im Bereich Kanal und Wasser in naher Zukunft anstehenden, umfangreichen Bauarbeiten (Kirchenberg) bereits für das Jahr 2019 vorgesehenen, echten Rücklagen auch für die weiteren Jahre unbedingt anzustreben.



Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit und die weitestgehende Einhaltung der Ansätze bedanken.

Weiters bedanke ich mich bei meiner Stellvertreterin Stadträtin Renate Knott, bei den Mitgliedern des GRA 1 für die äußerst gute Zusammenarbeit und bei Finanzdirektor Gindl und seinem Team für den intensiven Arbeits- und Zeitaufwand."

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS) bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

#### Rednerliste:

STR Dr. Beber, GR Mag. Krickl, GR Netzl, STR Dr. Beber, GR Netzl, Bgm. Dr. Pohl, GR Netzl, GR Fenz, STR Dr. Beber

#### Zu 8.) Grundverkehr

a) Übernahme von Nebenflächen zu L35 vom Land NÖ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

GST-NR 536/18, 560/3, 5668/3, 5771 und 5862, EZ 3639 KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2019 teilte das Land NÖ, Abt. Hydrologie und Geoinformationen, Folgendes mit:

"Die Straßenmeisterei hat festgestellt, dass die GST 536/18, 560/3, 5668/3, 5771 und 5862, EZ 3639 in der Natur Nebenflächen zur L35 darstellen und daher grundbücherlich der Stadtgemeinde Mistelbach zuzuordnen sind.

Es wird ersucht, die oa. Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde zu übernehmen. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich. Es wird ersucht, die Übernahme der Grundstücke möglichst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen und nach Ablauf der dafür vorgesehenen Fristen die Kundmachung darüber an die Abt. Hydrologie und Geoinformation zurückzusenden."

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die GST 536/18, 560/3, 5668/3, 5771 und 5862, EZ 3639 KG Mistelbach werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen. Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates ist kundzumachen und die Kundmachung nach Ablauf der Kundmachungsfrist an das Land NÖ zu übermitteln.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



# b) Dipl. Päd. Ing. Sroufek Roman, Tausch von Gemeindeparz. GST-NR 1073 und Teilfläche GST-NR 5675/3 (Stadtgemeinde Mistelbach, öffentliches Gut), gegen Teilfläche GST-NR 1078

Im Gemeinderat vom 14. März 2018 wurde folgendes Ansuchen von Herrn Dipl. Päd. Ing. Roman Sroufek, Franz Josef-Straße 34, 2130 Mistelbach, genehmigt:

Flächengleicher Tausch mit Herrn Sroufek gem. Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7833/17, vom 26. Februar 2018, im Ausmaß von 139 m².

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Tausches anfallende Steuern, Kosten und Gebühren, sowie die Herstellungskosten für die neue Zufahrt sind von Herrn Sroufek zu tragen.

Die Anbindung an die Oberhoferstraße wird asphaltiert, der hintere Teil des Weges geschottert und mit Asphaltbruch befestigt.

Die Herstellung der Zufahrt ist von Herrn Sroufek zu beauftragen bzw. durchzuführen, die Zufahrt ist bis 30. Juni 2018 herzustellen. Die Stadtgemeinde ist schriftlich vom Abschuss der Herstellungsarbeiten zu informieren.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2019 teilte Frau Notarin Dr. Neubauer nun Folgendes mit:

"Ich wurde von Ing. Roman Sroufek mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des DI Erich Brezovsky vom 11. Dezember 2017, GZ. 7833/17, beauftragt.

Um den Teilungsplan im Grundbuch durchführen zu können, sind mehrere Verträge notwendig.

Aus Kostengründen wäre es sinnvoll, die entsprechenden Übertragungsurkunden von den derzeitigen grundbücherlichen Eigentümern an die endgültigen Eigentümer, [Anmerkung: wie folgt zu übertragen] nämlich:

- ➤ Restfläche des GST-NR 1078, derzeitiger Eigentümer Dieter Simperler, insgesamt 139 m², direkt an die Stadtgemeinde Mistelbach Öffentliches Gut
- ➤ Figur 4 des GST-NR 5675/3 und GST 1073, derzeitige Eigentümerin Stadtgemeinde Mistelbach, Öffentliches Gut, insgesamt 139 m², direkt unentgeltlich an Ing. Roman Sroufek

Entsprechende Vertragsentwürfe schließe ich bei."

Gleichzeitig ersucht Herr Dipl. Päd. Ing. Roman Sroufek um Verlängerung der für die Herstellung der Zufahrt vereinbarten Frist von 30. Juni 2018 auf 30. Juni 2019.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7833/17, DI Brezovsky, vom 11. Dezember 2017 ist erforderlich, folgende Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde zu entlassen:

Trennstück/Grundstück	m²	Eigentümer	Neuer Eigentümer
4	33 m <sup>2</sup>	Stadtgemeinde, öffentliches Gut	Ing. Roman Sroufek
GST-NR 1073	106 m²	Stadtgemeinde, öffentliches Gut	Ing. Roman Sroufek

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7833/17, DI Brezovsky, vom 11.12.2017 ist erforderlich, folgende Flächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde zu übernehmen:

Trennstück/Grundstück	m²	Eigentümer	Neuer Eigentümer
GST-NR 1078	139 m²	Dieter Simperler	Stadtgemeinde,
			öffentliches Gut

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 9.) Vertrag seismischer Untersuchungen OMV

#### Vertrag über vorübergehende Grundbenützung

Im Gemeinderat vom 12. Dezember 2018 wurde berichtet, dass von der Stadtgemeinde Mistelbach gegen den Antrag der OMV Austria Exploration & Production GmbH auf befristete Rodung von Waldflächen in der KG Paasdorf Einwendungen erhoben und diese bescheidmäßig vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus abgewiesen wurden. Ziel war es, durch die Einwendungen die Parteienstellung nicht zu verlieren und somit aktiv am weiteren Verfahren teilnehmen zu können. Weiters wurde berichtet, dass das Erheben eines weiteren Rechtsmittels nicht zielführend ist.

Mittlerweile wurde von der OMV ein Vertrag über die vorübergehende Grundbenützung vorgelegt, über den nun zu entscheiden ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2019 den Beschluss gefasst, dass dem Vertragsentwurf der OMV über die vorübergehende Grundbenützung zugestimmt werden soll.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 10.) Schulen

# Sprengelfremder Schulbesuch, Schulerhaltungsbeitrag Volksschule Mistelbach

Für die Volksschule in Mistelbach wurde ein Ansuchen bezüglich des sprengelfremden Schulbesuchs gestellt. Da bisher kein Schulerhaltungsbeitrag für den sprengelfremden Schulbesuch ermittelt wurde, wird bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der entsprechende Betrag durch das Controlling berechnet.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: In der nächsten Sitzung des Stadtrates soll der Schulerhaltungsbeitrag für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Mistelbach beschlossen werden. Der Fachbereich Finanz errechnete den sprengelfremden Schulerhaltungsbeitrag gemäß NÖ Pflichtschulgesetz in der Höhe von € 1.134,60.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der jährliche Schulerhaltungsbeitrag für den sprengelfremden Schulbesuch in der Volksschule Mistelbach beträgt € 1.134,60.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 11.) Ferienspiel

Das Ferienspiel 2019 soll in seiner ursprünglichen Form stattfinden. Vereine und Firmen der Stadtgemeinde Mistelbach werden angeschrieben und können sich einen Termin für die angebotenen Aktivitäten eintragen lassen (Ferienkalender).

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für den Ferienspielpass im Ausmaß von ca. € 2.400,-- (ca. € 1.300,-- für den Grafiker und ca. € 1.100,-- für den Druck).

Die Betreuung der Kinder muss der Verein oder die Firma übernehmen. Die Bewerbung läuft über die Stadtgemeinde Mistelbach.

Wenn ein Verein einen Turnsaal für die Abhaltung des Ferienspiels benötigt, so sollte für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung im Rahmen des Ferienspiels der Turnsaal kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bzw. sollten die Kosten für den Turnsaal der NNÖMS von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden, vorausgesetzt der jeweilige Verein verlangt für das Ferienspiel keinen Kostenbeitrag von den Kindern.

Es ist zu überlegen, ob wieder eine Abschlussfahrt stattfinden soll oder ob eine andere Aktivität das Ferienspiel abrunden soll.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Ferienspiel soll zu den oben genannten Eckpunkten erfolgen. Bezüglich der Abschlussaktivität wird bis zur nächsten Sitzung beraten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 729005/439000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 12.) Seniorenausflug

Termin: Donnerstag, 23. Mai 2019

Ziel: Burg Rappottenstein, Sonnentor in Sprögnitz und Whisky Erlebniswelt in Roggenreith; Mittagessen bei Waldland in Oberwaltenreith; Abschluss beim Heurigen in Höbersdorf.

Auch heuer werden nur jene Senioren, die in den vorigen Jahren beim Seniorenausflug teilgenommen haben, mit einem persönlichen Schreiben Mitte März eingeladen. Alle anderen Senioren erhalten die Informationen mit der Gemeindezeitung Anfang April 2019. Die Anmeldungen werden bis Freitag, 26. April 2019 im Bürgerservice entgegengenommen. Nachmeldungen sind möglich, wenn noch ein Platz im Bus frei ist.

Zur Teilnahme berechtigt sind jene Damen, die zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre bzw. jene Herren, die zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt sind. Es sind auch alle Mistelbacher Senioren, die in der Gemeinde Mistelbach ihren Zweitwohnsitz haben, zur Teilnahme berechtigt.

Die Busse werden von den Mitgliedern des GRA 3 betreut und bei Bedarf wird bei den jeweiligen Ortsvorstehern angefragt. Eine detaillierte Planung erfolgt nach den Anmeldungen und der daraus resultierenden Anzahl von Bussen.

Der Kostenbeitrag der Senioren für Busfahrt, Mittagessen, Heurigenbesuch, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 40,--, für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, € 15,--.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 14. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der diesjährige Seniorenausflug soll zu den oben angeführten Fakten durchgeführt werden. Der Kostenbeitrag der Senioren für Busfahrt, Mittagessen, Heurigenbesuch, Eintritte und Führungen soll € 40,-- betragen. Für Senioren, deren monatliches Einkommen die Richtsätze der Ausgleichszulage nicht übersteigt, soll der Beitrag € 15,-- betragen.

Bedeckung unter 728133 / 459000 gegeben.

Bei der Besichtigungsfahrt am 1. März 2019 wurde festgestellt, dass das Ausflugsziel Rappottenstein aufgrund der großen Anzahl von Senioren und der strengen Zeitvorgaben der Busfahrer nicht geeignet ist. Als Ersatzziel wurde das Zisterzienserstift Zwettl ausgewählt.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle der vom GRA 3 beschlossenen Vorgangsweise sowie dem Ersatzziel die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 13.) Veranstaltungen

## a) Mistelbacher Glas Tage 2019

Wie im Vorjahr, möchte der Verein kulturART- IG für Kunst und Kultur das GLAS:Symposium, das seit 2015 am Gelände des MAMUZ stattfindet und dieses Jahr vom 14.-16. Juni 2019 geplant ist, thematisch und räumlich erweitern.

Der Verein sucht um folgende Unterstützung an:

 Kostenfreie Nutzung folgender Räumlichkeiten an den Veranstaltungstagen
 14.-16. Juni 2019 (13. Juni Aufbautag) mit einer technischen Unterstützung vor Ort beim Auf- und Abbau.

- a) Mistelbacher Stadtsaal großer und kleiner Saal
- b) Barockschlössl mit Galerie
- c) Schwedenkeller
- Mediale Unterstützung der Veranstaltung im Newsletter und im Veranstaltungskalender der Gemeinde Mistelbach sowie in der Gemeindezeitung und diversen Schaukästen der Gemeinde
- 3. Verwendung des Logos der Gemeinde Mistelbach in den Werbematerialien
- 4. Unterstützung im Bereich der Verwendung der Räumlichkeiten unter Punkt 1. bei der Ausrichtung der Veranstaltung als Green Event
- 5. Finanzielle Unterstützung beim Druck von Werbematerialien wie Plakaten, Foldern und Erlebniswegplänen (siehe Veranstaltungskonzept). Der Druck kann in Mistelbach erfolgen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Barockschlössl soll - falls es nicht für das Sommertheater von der Bunten Bühne benötigt wird (steht Ende Februar fest) - kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für den Stadtsaal sollen die Hälfte der anfallenden Kosten verrechnet werden. Weiteres soll folgende Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach (Punkte 2 - 3 im Ansuchen) gewährt werden.

- Mediale Unterstützung der Veranstaltung im Newsletter und im Veranstaltungskalender der Gemeinde Mistelbach sowie in der Gemeindezeitung und diversen Schaukästen der Gemeinde
- Verwendung des Logos der Gemeinde Mistelbach in den Werbematerialien

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Sommerszene, Durchführung und Kalkulation 2019

Die Kalkulation für die Sommerszene 2019 liegt vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr	13.000,00	
Beitrag Security	2.000,00	
Einnahmen Eintritte	15.000,00	
Sponsoring	2.000,00	
Förderung Land NÖ	13.000,00	
Summe Einnahmen	45.000,00	
Gagen Künstler		28.500,00
Security		3.800,00
Einladung Presse & Ehrengäste		200,00
Inserate Printmedien		3.000,00
Plakate & Folder, Austragen, Plakatierung		500,00
Folderversand durch Kulturvernetzung		100,00
Grafiker für Plakat und Folder		600,00

Anmeldung Gemeinde		60,00
Domain Jahresgebühr + Weiterleitung		40,00
Kleinmaterial		300,00
Technik - Leihgebühr und Betreuung		7.200,00
AKM		2.700,00
Wasser/WC/Reinigungsmittel		500,00
Müllentsorgung		500,00
Stromkosten		2.000,00
Summe Ausgaben		50.000,00
Aufwand Bar	5.000,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Sommerszene 2019 soll laut angeführter Kalkulation durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 728132/381000

Einstimmig genehmigt.

## c) Sommerszene, Ausschreibung Gastronomie Standplätze - Bericht

Bis zum 30. November 2018 war die Frist für die Bewerbung für einen Gastronomiestand in der Sommerszene Mistelbach.

Es sind folgende Bewerbungen eingegangen:

- Peter Sachs, Altlichtenwarth
- Karl Polak, Mistelbach
- Würrer's Imbiss. Mistelbach
- Konstantinos Fokianos, Wien
- Friedrich Schilling, Gaweinstal
- Chnaris Athanasis, Wien
- Andrea Laudat-Rois, Hohenau (verspätet eingereicht Anfang Jänner)

Am 15. Jänner 2019 hat Herr Sachs seine Bewerbung zurückgezogen, da er ab Anfang Mai das Buffet im Weinlandbad mietet. Auch Herr Chnaris Athanasis hat seine Bewerbung zurückgezogen, da er seine Gastronomiehütte an Herrn Konstantinos Fokianos verkauft hat.

Die verbleibenden Bewerber wurden schriftlich informiert, dass sie für die nächsten 3 Jahre einen Standplatz erhalten. Mit der verspätet eingereichten Bewerberin wurde ein Gespräch geführt. Diese wird zusätzlich mit eigenem Stand oder z.B. MIMA Hütte einen Stand mit Waffeln und frischen Säften betreiben.

Derzeit werden mit Karl Polak, Würrer's Imbiss, Konstantinos Fokianos, Friedrich Schilling und Andrea Laudat-Rois 3-Jahresverträge für die Standplätze in der Sommerszene abgeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



# d) Sommerszene, Programm 2019

Es wurde mit folgenden Musikgruppen Kontakt aufgenommen und Termine fixiert:

Musik aus der Dose		
Griechischer Abend - Georges Dimou Gedenkkonzert		
Breathless		
Musikschule Mistelbach		
Schulschlussparty		
Meister Grössing & seine Homöopathen		
Austropop Nacht mit "Die 3"		
Musik aus der Dose		
Ron Glaser & The Ridin´ Dudes - 100% Elvis		
Blumen im Gemeindebau		
Musik aus der Dose		
Stefan Gössinger		
Die Stehaufmandln - 150 Jahre Schmähbrüder – alt, aber oho!		
Musik aus der Dose		
Wienerlied Abend - Hawara Club mit Kurt Strohmer		
Open Air Tanzabend – 20 Jahre Tanzband Focus		
Musik aug day Daga		
Musik aus der Dose		
ABBA meets Falco		
Rock´n´Roll Abend mit The Pettycoats		
Musik aus der Dose		
Die Herrlichen Damen		
Italienischer Abend mit Spectaccolo		
Italienischer Abend mit Opectaccolo		
Musik aus der Dose		
Liedermacher Abend mit Martin Locher & Harry Kucera		
Schlager Abend mit Oliver Haidt & Petra Frey		
Musik aus der Dose		

Bei den markierten Terminen wird ein Eintritt in Höhe von € 7,-- eingehoben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



#### e) LiteraTourFrühling, Programm 2019

EISENBERG Paul Chaim Auf das Leben! - Witz und Weisheit

eines Oberrabbiners (Sachbuch) Termin: Donnerstag, 7. März 2019

Cafe Harlekin

SCHEUBA Florian Schrödingers Ente: Warum eine Lüge

keine Meinung ist (Sachbuch) Termin: Montag, 18. März 2019

**NMS Mistelbach** 

AMANSHAUSER Martin Die Amerikafalle (Sachbuch) bzw.

Es ist unangenehm im Sonnensystem (Gedichte)

Termin: Donnerstag, 4. April 2019

**MAMUZ** 

PROMINENTEN-LESUNG POHL Dr. Alfred

**WEISS Rudi** 

DRAXLER Mag. Gerlinde, Bezirkshauptfrau

Termin: **Donnerstag**, **11. April 2019** Hotel und Restaurant "Zur Linde"

AICHNER Bernhard Bösland (Krimi)

Termin: Donnerstag, 25. April 2019

Stadtsaal

je nach Buchung (über Jet-Ticket)

Großer oder Kleiner Saal

GRUBER Werner Flirten mit den Sternen (Sachbuch)

Termin: Donnerstag, 23. Mai 2019

Kleider Bauer

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der LiteraTourFrühling soll mit den oben genannten Lesungen stattfinden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728130/3810 0000 03

Einstimmig genehmigt.

## f) 40. Int. Puppentheatertage 2018, Abrechnung

Die Abrechnung für die 40. Internationalen Puppentheatertage 2018 wird vorgelegt:

EINNAHMEN	BUDGE	Γ (PLAN)		CHNUNG ST)
Eintrittserlöse	€	35.000,00	€	27.447,60
Inserate	€	18.000,00	€	19.821,90
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€	1.500,00	€	1.963,97
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€	42.000,00	€	42.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€	2.500,00	€	2.500,00
EINNAHMEN (in bar)	€	110.500,00	€	103.191,71

AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 46.000,00	€ 44.068,86
Honorar Intendanz	€ 11.684,44	€ 11 .684,44
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 8.000,00	€ 9.528,46
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 20.000,00	€ 19.210,22
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.000,00	€ 3.618,47
Materialkosten	€ 315,56,00	€ 277,27
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 15.000,00	€ 12.380,53
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 5.000,00	€ 5.320,67
Aussendungen, Portokosten	€ 1.500,00	€ 1.381,60
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung, Weinverkostung)	€ 9.500,00	€ 8.286,07
AUSGABEN (in bar)	€ 120. 000,00	€ 115.756,59
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 35 000,00	€ 31.935,12
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 155. 000,00	€ 147.691,71
BARANTEIL Gemeinde	€ 21.000,00	€ 22.023,12

Durch die Schaltung von Werbung im ORF wurde eine Steigerung der Einnahmen erwartet. Diese ist jedoch ausgeblieben, daher liegen die Einnahmen unter der kalkulierten Erwartung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## g) 41. Internationale Puppentheatertage 2019, Durchführung und Projektkalkulation

Die 41. Internationalen Puppentheatertage werden von 23. bis 27. Oktober 2019 unter dem Motto "VORSICHT! Märchen" stattfinden. Der Schwerpunkt wird dieses Jahr auf deutschsprachige Stücke und auf Märchen gelegt.



Im Voranschlag 2019 sind für die Puppentheatertage Ausgaben in Höhe von € 105.000,--vorgesehen. Die Einnahmen sind mit € 92.000,-- kalkuliert.

Die Projektkalkulation für die 41. Internationalen Puppentheatertage liegt vor:

EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)	
Eintrittserlöse	€ 28.000,00	
Inserate	€ 18.000,00	
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€ 1.500,00	
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42.000,00	
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€ 2.500,00	
EINNAHMEN (in bar)	€ 92.000,00	
AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)	
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 41.000,00	
Honorar Intendanz	€ 12.000,00	
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 8.000,00	
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 13.400,00	
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.500,00	
Materialkosten	€ 500,00	
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 12.800,00	
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 6.000,00	
Aussendungen, Portokosten	€ 1.500,00	
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung)	€ 6.300,00	
AUSGABEN (in bar)	€ 105.000,00	
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 35.000,00	
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 140.000,00	
BARANTEIL Gemeinde	€ 13.000,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die 41. Internationalen Puppentheatertage sollen laut vorgelegter Kalkulation durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 381100/729000/100010514

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.



#### Zu 14.) Busumsteigestelle

## a) Gesamtabwicklung des Projektes durch GRA 5

Da das gesamte Projekt Busumsteigestelle Bahnstraße durch den GRA 5 finanziert wird und um den straffen Zeitplan einhalten zu können, wäre es von Vorteil, wenn die Abwicklung des gesamten Projektes dem GRA 5 unterliegt und jene Ausschüsse, die dadurch berührt werden, über die Entscheidungen des GRA 5 lediglich informiert werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Abwicklung des gesamten Projektes soll dem GRA 5 unterstellt sein. Gemeinderatsausschüsse, die dadurch berührt werden, sollen über die Entscheidungen informiert werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## b) Übereinkommen mit ÖBB, Grundankauf - Bericht

Am 14. Jänner 2019 hat es eine Besprechung mit den ÖBB für die Errichtung der Busumsteigestelle Bahnhof gegeben. Die Vertreter der ÖBB stimmen grundsätzlich dem neuen Projekt zu. Es wird von Seiten der ÖBB vorgeschlagen, dass der neue Busbahnhof auf Gemeindegrund zu errichten ist. Es ist daher erforderlich, einen entsprechenden Teilungsplan zu beauftragen.

Die Grundkosten werden ca. € 1,00 bis € 3,00 pro m² betragen.

Ein entsprechendes Übereinkommen wird von Seiten der ÖBB noch bis zur Gemeinderatssitzung übermittelt. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurde ein entsprechender Vorschlag für den Flächenbedarf an die ÖBB übermittelt. Es werden ca. 4.200 m² bis 4.500 m² benötigt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Grundsätzlich wird dem Kauf des benötigten Grundes von den ÖBB für die Errichtung der Busumsteigestelle zugestimmt.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden nach Vorlage eines Übereinkommens der ÖBB eine Empfehlung an den Stadtrat weiterleiten.

Da bis zum Stadtrat noch kein Entwurf von den ÖBB vorgelegt wurde, sollte eine Entscheidung erst im Gemeinderat getroffen werden.

Nunmehr ist mit Mail vom Freitag, 8. März 2019 nachfolgendes Schreiben bei der Verkehrsabteilung eingelangt:

"Sehr geehrter Herr Czaby,

in Bezug auf unsere bisherige Korrespondenz betreffend die geplante Busumsteigestelle am Bhf. Mistelbach sowie die Abtretung einer Teilfläche des GST 530/1, KG 15028 Mistelbach teilen wir Ihnen hiermit mit, dass die Eigentümerin im Zuge der strategischen Entbehrlichkeitsprüfung einem Verkauf der Straßenfläche grundsätzlich zugestimmt hat.



Wie im Rahmen des Abstimmungstermins am 06.03.2019 besprochen, ist die Verkaufsfläche dahingehend abzuändern, dass die Grenze entlang der Flucht der südwestlichen Gebäudekante des AG's zu ziehen ist. (im beiliegenden Plan grün gekennzeichnet) Dies deshalb, weil im südwestlichsten Bereich der Projektfläche (Abzweigung Bahnstraße/ Landesbahnstraße) eine P&R-Anlage mit aufrechtem P&R-Vertrag, abgeschlossen zwischen ÖBB, Land NÖ und Stadtgemeinde Mistelbach, besteht und die Eigentumsverhältnisse beibehalten werden sollten.

Die neue, reduzierte Fläche der verkaufsgegenständlichen Liegenschaft weist ein Ausmaß von ca. 2.984 m² (vorbehaltlich Teilungsplan) auf und wird in einem nächsten Schritt in eine eisenbahnfachliche Prüfung eingebracht.

Diese wird in etwa 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Wir danken für Ihre Geduld und verbleiben mit freundlichen Grüßen, ÖBB-Immobilienmanagement GmbH"

Ein endgültiger Beschluss kann daher erst nach Vorliegen eines Vertragsentwurfes getroffen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Zu 15.) Stellungnahme Kostenbeteiligung Eisenbahnkreuzungen

Im Oktober 2018 wurde die Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ Landesregierung betreffend des auf Grund eines Antrages der Österreichischen Bundesbahnen geführten Verwaltungsverfahrens betreffend die Kostenbeteiligung bei Eisenbahnkreuzungen im Zuge von Gemeindestraßen um Stellungnahme ersucht. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat dahingehend Stellung genommen, dass man davon ausgeht, dass auf Grund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses von keiner Kostenbeteiligung auszugehen ist.

Das Amt der NÖ Landesregierung führt das Verfahren jedoch weiter und hat mit Schreiben vom 22. Jänner 2019 wieder Gelegenheit zur Stellungnahme zu bereits eingeholten Gutachten für die Kostenaufteilung binnen einer Frist von 3 Wochen gegeben. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat inzwischen auf Grund der erforderlichen Beschlüsse im Stadt- und Gemeinderat um Fristverlängerung bis nach der Gemeinderatssitzung angesucht, welche gewährt wurde.

Auf Grund der erheblichen Kosten, welche bei einer vom Land Niederösterreich festgestellten Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinde entstehen und auch auf Grund der Folgewirkung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Februar 2019 die Kanzlei Marschitz & Beber mit der Abgabe einer Stellungnahme im gegenständlichen Verfahren beauftragt.

Der Entwurf der Stellungnahmen liegt nunmehr vor. Dabei handelt es sich um die Schriftsätze betreffend

- das Gutachten zu Bahn-km 55,800 "Hüttendorferweg" (GZ RU6-E-555/003-2014)
- das Gutachten zu Bahn-km 56,334 "Parkgasse" (GZ RU6-E-2620/002-2014)
- den Antrag der ÖBB zu Bahn-km 57,381 "Dr. Körner-Straße" (GZ RU6-E-271/006-2014)
- den Antrag der ÖBB zu Bahn-km 61,814 "Bahnkellergasse" (GZ RU6-E-184/007-2014).



Stadtrat. Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle den Stellungnahmen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber hat an der Abstimmung zu TOP 15.) wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

## Zu 16.) Wirtschaftspark A5, Verträge

## Wirtschaftspark A5, ecoplus übernimmt 66 % der Gesellschafteranteile

Der Wirtschaftspark A5 Mistelbach/Wilfersdorf hat sich in den letzten Jahren höchst erfolgreich entwickelt, sodass von insgesamt 20 Hektar Fläche nur mehr knapp eineinhalb Hektar verfügbar sind. Aktuell sind sieben Unternehmen am Wirtschaftspark angesiedelt, im Frühjahr beabsichtigen drei weitere Firmen mit dem Bau der jeweiligen Betriebsstandorte zu beginnen. Der Wirtschaftspark stößt damit aber an seine räumlichen Grenzen und soll nun großzügig erweitert werden. Geschehen soll und wird dies mit einem neuen, strategisch wertvollen Partner im Boot: ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, die insgesamt 66% der Gesellschafteranteile übernehmen, 34% der Anteile bleiben beim Gemeindeverband.

Derzeit finden Verhandlungen über den konkreten Text folgender Verträge und Vereinbarungen statt:

- 1. Gesellschaftsvertrag
- 2. Kooperationsvertrag und Finanzierung / Vereinbarung Gesellschafterdarlehen
- 3. Aufschließungsvereinbarung

Entwürfe wurden von hügel schrittesser Rechtsanwälte am 13. Februar 2019 übermittelt. Bis zur Gemeinderatssitzung am 13. März 2019 sollen die Endfassungen vorliegen, damit eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Von den vorgelegten Entwürfen betrifft nur die Aufschließungsvereinbarung die Stadtgemeinde Mistelbach und ist über diese ein Beschluss zu fassen. Die übrigen Urkunden betreffen den Gemeindeverband Wirtschaftspark A5 und dienen zur Kenntnis.

Stadtrat Stubenvoll beantragt, der Gemeinderat wolle der Aufschließungsvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Netzl



#### Zu 17.) Indirekteinleitervertrag Zöchling

Die Fa. Zöchling Abfallverwertungs GmbH, Wiener Straße 31, 3170 Hainfeld, hat mit dem Projekt BZ 799.500-001 vom 30. Jänner 2015 um die Einleitung der Deponiesickerwässer von der Deponie Mistelbach, Liechtensteinstraße, 2130 Mistelbach, in das Kanalnetz/Kläranlage der Stadtgemeinde Mistelbach angesucht.

Der Antrag wurde in den letzten Jahren mehrmals im GRA 8 behandelt.

In der Sitzung des GRA 8 vom 13. Februar 2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

 Es soll mit der Deponie Zöchling ein Indirekteinleitungsvertrag für die Einleitung der Deponiesickerwässer abgeschlossen werden.
 Die Art der Deponiesickerwässer ist gemäß der WR Bewilligungsverhandlung von der BH Mistelbach und der Abwasseremissionsverordnung definiert.

Gemäß der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung von der BH Mistelbach mit der Aktenzahl MIW2-WA1350/001 vom 14. September 2015 wurde eine Einleitung in die Kläranlage mit 1 l/s bzw. 86,4 m³/d bzw. 432 m³/a bei Einhaltung der vorgebenden Grenzwerte von Parametern laut Liste genehmigt.

Zusätzlich zum BH–Projekt soll vom Antragsteller auf seine Kosten ein Becken im Bereich
der Kläranlage im Ausmaß von einer Tagesmenge von ca. 100 m³ errichtet werden. Durch
diese Maßnahme kann das Deponiewasser vor der Einleitung in die Kläranlage eindeutig
durch eine Untersuchung definiert und überprüft werden, ob es den Vorgaben entspricht.

Infolge dieser Zwischenspeicherung sind die häuslichen Fäkalien vom Deponiestandort entweder mit einer zweiten Druckleitung zur Kläranlage zu leiten oder wie bis dato mit Fäkalienfrächter in die Kläranlage einzubringen.

- Der Indirekteinleitervertrag wird für die Dauer von 8 Jahren, gemäß § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Indirekteinleitern der Stadtgemeinde Mistelbach vom 1. April 1999, abgeschlossen.
- Die jährlichen Gebühren sind, so wie bei allen anderen Betrieben, gemäß der NÖ Abgabenordnung, von der Abgabenabteilung vorzuschreiben.
- Sollten über 100 EGW anfallen, so kommt ein schmutzfrachtbezogener Anteil zur Anwendung. In der Vereinbarung soll aufgenommen werden, dass im Falle einer Einleitung von Deponiesickerwässern zur ARA der Diensthabende von der ARA per Handy automatisch alarmiert wird.
- Die jährlichen Untersuchungen (Eigen- und Fremduntersuchungen) der Deponiesickerwässer gemäß dem Wasserrechtsbescheid der BH Mistelbach sind zu Jahresende der Stadtgemeinde Mistelbach unaufgefordert vorzulegen.
- Im Falle einer Einleitung der Deponiesickerwässer in die Kläranlage, sind diese auf Kosten des Einleiters zu untersuchen.

 Im Falle von negativen Auswirkungen auf die Reinigungsleistung der Kläranlage bzw. auf die Zusammensetzung des Klärschlamms müssen die eventuell zusätzlich anfallenden Mehrkosten durch den Verursacher (Einleiter) übernommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 18.) Öffentliches Gut

#### a) ICS Management Services

Es gibt bereits mit der Fa. ICS Management Services eine Vereinbarung für die Stromkabelverlegung mit der Aktenbezeichnung GZ.: A-2018-1180-02310/0004. Es sind die Grundstücke 4674, 4642 und 4578 betroffen. Leider wurde die Parzelle 4673 im Antragsschreiben nicht angeführt.

Es wurde daher der Ergänzungsantrag von ICS Management Services für die Benutzung zur Verlegung einer Stromzuleitung über öffentliches Gut betreffend die Parzelle 4673 KG Kettlasbrunn gestellt. Hier soll je ein Stromkabel für H3A, A1 und T-Mobile auf dem Grundstück 4673, KG Kettlasbrunn, verlegt werden.

Somit wären dann die Grundstücke 4674, 4673, 4642 und 4578 betroffen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es darf nun auch das Grundstück 4673 in der KG Kettlasbrunn für die Kabelverlegung je Telefonsender beansprucht werden.

Die jährliche Gebrauchsabgabe für die Benützung soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Zöchling Abfallverwertung GmbH

Die Fa. Zöchling Abfallverwertung GmbH, Wienerstraße 61, 3170 Hainfeld, hat um die Benützung der Grundstücke 6782, 6811 und 6812, KG Mistelbach, für die Verlegung einer Kanalleitung angesucht.

Die jährliche Gebrauchsabgabe soll nach tatsächlichem Aufmaß von der Abgabenabteilung mit den üblichen Gebührensätzen vorgeschrieben werden.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Benützung der Grundstücke 6782, 6811 und 6812, KG Mistelbach, durch die Kanalverlegung der Fa. Zöchling Abfallverwertung GmbH zu.

Die jährliche Gebrauchsabgabe für die Benützung soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## c) KG Hüttendorf, Neuer Brunnen, Sondernutzung mit dem Land NÖ

Für die Errichtung des neuen Trinkwasserbrunnens in der KG Hüttendorf war es notwendig, eine Transportwasserleitung zu verlegen. Es sind einige Grundstücke vom Land NÖ betroffen. Es ist daher erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Für die Verlegung der Transportwasserleitung zum neuen Brunnen in der KG Hüttendorf wurde eine Wasserleitung, ein Stromkabel und ein Steuerleitungskabel auf Grundstücken des Landes NÖ verlegt.

Es sind die Grundstücke 3654/1, 3654/2, 3658/6, 3658/7, 3661/1, 3662, 3665/1, 3667/1 alle EZ 307, KG Hüttendorf

und die Grundstücke 3719/1, 3719/2 EZ 2203, KG Hüttendorf, betroffen.

Es soll ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im Zuge der Straßenbauabteilung 3 für die oben angeführte Benützung abgeschlossen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Sondernutzungsvertrages seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 19.) Sportstätten

### a) Weinlandbad-Buffet, Neuvermietung

Für das Buffet im Weinlandbad haben sich zwei Bewerber gemeldet und den Zuschlag hat, nach Rücksprache mit der Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter des GRA 12, Herr Peter Sachs aus Altlichtenwarth bekommen.

Im Mietvertrag will er niedergeschrieben haben, dass für Tagesgäste ein One-Way-Ticket und für Saisonkartenbesitzer eine 30-minütige Zeitsperre zwischen Verlassen und Wiedereintritt ins Bad gilt. Wenn dies für den Sportausschuss in Ordnung ist, kann der Vertrag weiter in den STR und GR zur Beschlussfassung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Da es in den umliegenden Bädern und Freizeiteinrichtungen bei Tageskarten auch nur One-Way-Tickets gibt und man den neuen Pächter unterstützen will, soll im Mietvertrag festgehalten werden, dass für Tagesgäste ein One-Way-Ticket und für Saisonkartenbesitzer eine 30-minütige Zeitsperre zwischen Verlassen und Wiedereintritt ins Bad gilt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 aufgrund des Antrages von Stadtrat Dr. Beber folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Punkt 7. "Für Badegäste mit Saisonkarte besteht eine 30-minütige Zeitsperre zwischen Verlassen und Wiedereintritt ins Weinlandbad. Für Tagesgäste gilt ein One-Way-Ticket." soll aus dem vorliegenden Mietvertragsentwurf gestrichen werden und dafür die Badeordnung dahingehend geändert werden, dass wegen Gefahr des Missbrauchs alle nicht eindeutig zuordenbaren Eintrittskarten (Saisonkarten sind auf Grund des Lichtbilds eindeutig zuordenbar) nur als One-Way-Tickets gelten.

Stadtrat Ladengruber beantragt, der Gemeinderat wolle der vom Stadtrat beschlossenen Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Prinz beantragt, die Abstimmung der Neuvermietung des Weinlandbad-Buffets und die Änderung der Badeordnung getrennt durchzuführen.

Der Vorsitzende bringt den Abschluss des Mietvertrages für das Weinlandbad-Buffet mit Herrn Peter Sachs zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle der im Stadtrat vom 20. Februar 2019 beschlossenen Änderung der Badeordnung, dass alle nicht eindeutig zuordenbaren Eintrittskarten (Tageskarten) nur als One-Way-Ticket gelten sollen, die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Ing. Prinz) genehmigt.

### b) Sporthalle, Hallenboden Erneuerung, Vergabe

Seitens der Verwaltung wurde die Vergabe zur Neuerrichtung des Hallenfußbodens als Holzboden in der Sporthalle Mistelbach als Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Dafür wurde im Vorfeld ein Kriterienkatalog ausgearbeitet. Dabei konnten max. 100 Punkte erreicht werden.

Die Zuschlagskriterien und die Gewichtung setzen sich aus der Reaktionszeit Bauphase - 10 Punkte, Beschäftigung von Lehrlingen - 5 Punkte, Technische Ausstattung der Fahrzeuge - 5 Punkte und dem Angebotspreis - 80 Punkte zusammen.

Der Inhalt des Leistungsverzeichnis wurde so gestaltet, dass sämtliche Einbauteile im Fußboden für Sportgeräte erneuert werden. Weiters wurde auch Zubehör für die Sportarten Fußball und Basketball mitausgeschrieben.

Zur Angebotslegung wurden die Firmen Megasport GmbH, 3340 Waydhofen/Ybbs, Sportbau Walser GmbH, 6844 Altach, Pauzenberger GmbH, 3350 Stadt Haag, Schweiger GmbH, 4552 Wartberg/ Krems und Turkna GmbH, 3204 Kirchberg/Pielach eingeladen. Der Abgabetermin war für 13. Februar 2019, 13.00 Uhr, die Angebotseröffnung für 13. Februar 2019, 13.15 Uhr vorgesehen. Aufgrund des Bestbieterverfahrens musste eine Vergabekommission gebildet werden, welche im GRA 9 festgelegt wurde. Der Beschluss des GRA 9 sah vor, dass die Kommission aus allen Mitgliedern des Ausschusses besteht. Als beratende Mitglieder wurden Hr. Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, Hr. Gahr und Hr. Koudela festgelegt.

Am Tag der Angebotseröffnung bestand die Kommission aus Hr. STR Ladengruber, Hr. GR Schimmer und Hr. Koudela. Die beratenden Mitglieder waren Hr. Mag. Gabauer und Hr. Gahr.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis:

Turkna GmbH, 3204 Kirchberg/Pielach
Schweiger GmbH, 4552 Wartberg/Krems
Pauzenberger GmbH, 3350 Stadt Haag
Megasport GmbH, 3340 Waydhofen/Ybbs
Sportbau Walser GmbH, 6844 Altach

€ 532.173,11 exkl. Ust.
€ 578.464,12 exkl. Ust.
€ 608.446,50 exkl. Ust.
nicht abgegeben

Da der niedrigste Preis die budgetäre Bedeckung der Stadtgemeinde Mistelbach übersteigt, wurde von der Vergabekommission festgelegt, dass die Positionsnummern Basketball- 021201D bis 021205I, Hallenfußball - 022401A bis 022403A, Hallenfußballbande - 022501A bis 022502F und Slackline - 022601F bis 022602F sowie die Leistungsgruppen 06 und 09 gestrichen werden.

Die Neuberechnung der Angebotspreise lautet daher wie folgt:

Turkna GmbH, 3204 Kirchberg/Pielach
Pauzenberger GmbH, 3350 Stadt Haag
Schweiger GmbH, 4552 Wartberg/Krems
Megasport GmbH, 3340 Waydhofen/Ybbs

€ 396.607,98 exkl. Ust.
€ 439.466,11 exkl. Ust.
€ 449.277,91 exkl. Ust.

Bei der vertieften Angebotsprüfung wurde bei der Fa. Megasport GmbH ein Rechenfehler festgestellt und korrigiert. Die berichtigte Angebotssumme lautet € 453.876,80 exkl. Ust. Weiters wurden von der Vergabekommission die Bestbieterkriterien ausgewertet. Die Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

Kriterium	Turkna	Schweiger	Pauzenberger	Megasport
Reaktionszeit Bauphase	10	2	0	0
Beschäftigung von Lehrlingen	5	3	0	0
Techn. Ausstattung Fahrzeuge	0	5	0	0
Angebotspreis	80	69,38	71,36	68,51
Gesamtpunkteanzahl	95	79,38	71,36	68,51

Das Ergebnis wurde den Bietern mitgeteilt, die Stillhaltefrist gemäß Bundesvergabegesetz endete am 4. März 2019. Da kein Einwand von den Bietern bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingebracht wurde, kann der Auftrag für die Sanierung des Hallenbodens in der Sporthalle Mistelbach zum Angebotspreis von € 396.607,98 exkl. Ust. an die Fa. Turkna GmbH, Kirchberg/Pielach vergeben werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 20.) Gesunde Gemeinde

### Kooperation mit der Volkshochschule Mistelbach

Die Gesunde Gemeinde in Niederösterreich ist ein Programm der Initiative "Tut gut!" (Förderstelle des Landes NÖ für Gesundheit in Schulen und Gemeinden).

Es startete 1995 mit dem Ziel, die teilnehmenden Gemeinden bei der Durchführung von Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen. Die Gesunde Gemeinde bietet eine Plattform, die diverse Angebote (auch von anderen Vereinen oder Organisationen) bündelt. Sie dient so als Drehscheibe aller Aktionen im Gesundheitsbereich der Gemeinde.

Die zentrale Frage lautet: Wie können wir Gemeinden so gestalten, dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern leichter fällt, sich gesund zu verhalten? Das Programm möchte daher Hilfestellung beim Aufbau einer Struktur bieten. In der Gesundheitsförderung ist es üblich, offene Arbeitskreise in der Gemeinde zu installieren. Alle, die sich gerne zu diesem Thema einbringen wollen und können, sind eingeladen dies zu tun. Menschen haben unterschiedliche Talente, Gemeinden unterschiedliche Potenziale und Ressourcen und genau diese sollen gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist seit dem Jahr 1995 "Gesunde Gemeinde". In offenen, überparteilichen Arbeitskreisen werden Aktivitäten der Gesunden Gemeinde geplant. Die Initiative "Tut gut!" unterstützt die Gemeinden bei ihren Aktivitäten durch Förderung von qualifizierten Gesundheitsaktivitäten mit einem Förderbudget, das an der Einwohnerzahl der Stadtgemeinde berechnet wird und für Mistelbach € 3.200,-- beträgt.

Durch die Ausbildung der Sachbearbeiterin zur Regionalen Gesundheitskoordinatorin stehen der Gemeinde nun ein höheres Förderbudget (statt € 3.200,-- rund € 8.600,--) und eine höhere Förderquote (von nun 60 % statt vormals 40 %) für die nächsten drei Jahre, beginnend mit 2019 pro Jahr seitens der Initiative "Tut gut!" zur Verfügung.

Dieses Budget ist von der Initiative "Tut gut!" aufgestockt worden, um die Regionale Gesundheitskoordinatorin bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ist dieses auch an den Abschluss der Ausbildung gekoppelt.

Teil der Ausbildung ist weiters eine Bedarfserhebung, die am 12. November 2018 mit 20 Schlüsselpersonen aus der Stadtgemeinde stattgefunden hat. Das Ziel ist, dass der Bedarf, der erhoben wurde, richtungsweisend für zukünftige Projekte der Regionalen Gesundheitskoordinatorin ist.



Im Rahmen der Ausbildung ist zum Abschluss ein Projekt von der Regionalen Gesundheitskoordinatorin in der Gemeinde umzusetzen. Vorgeschrieben ist, dass dieses Projekt bis Mai 2019 konzipiert und noch 2019 mit der Umsetzung begonnen wird.

Die Volkshochschule Mistelbach, die um Unterstützung für Angebote zum Thema Gesundheit bei der Gesunden Gemeinde angesucht hat, kann Teil dieses Projektes sein. Die Steuerung und das Management der Gesunden Gemeinde bleiben weiterhin in der Stadtgemeinde.

Das Projektkonzept, das im Rahmen der Ausbildung erstellt und umgesetzt wird, kann bis zu 10 Veranstaltungen im Bereich Gesundheit der Volkshochschule Mistelbach, thematisch passend zum Konzept beinhalten, die nach Verfügbarkeit von Förderbudget mit 60 % der qualifizierten Referentenkosten gefördert werden.

Da die Gesunde Gemeinde Mitveranstalter ist, werden die Raumkosten von der Gesunden Gemeinde für diese 10 Veranstaltungen übernommen.

Nach Beendigung des Projektes ist es möglich, dass die Stadtgemeinde ein neues Projektkonzept entwickelt, das beispielsweise wieder einen Schwerpunkt im Bereich der mentalen Gesundheit, der Bewegung, der Ernährung und/oder der Chancengleichheit, der Nachbarschaftshilfe oder generationenübergreifende Aktivitäten enthält. Auch hier können Veranstaltungen der Volkshochschule, die thematisch passen, wieder Teil des Projektes sein und gefördert werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Vorgangsweise soll, wie oben angegeben, erfolgen und die Volkshochschule Mistelbach als zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtung mit qualifiziertem Angebot bestmöglich von der Gesunden Gemeinde unterstützt werden.

Bedeckung für die Raumkosten unter 729006/510000 Gesunde Gemeinde gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 21.) Friedhofsangelegenheiten

## Aufbahrungshalle Mistelbach, Bauaufträge Vergabeermächtigung

In der Lohnwoche 4 wurden vom Bundesdenkmalamt die Eckdaten für das Förderansuchen und die Einreichunterlagen für die Umgestaltung und Revitalisierung des bestehenden Gebäudes bekanntgegeben. Die Unterlagen werden zurzeit von der Verwaltung in Absprache mit Baumeister Ing. J. Hammerschmied erstellt und an das Bundesdenkmalamt weitergeleitet. Nach Erhalt des Bescheides und Bekanntgabe der durchzuführenden Baumaßnahmen vom Bundesdenkmalamt werden sämtliche Leistungsverzeichnisse für den Bau der Aufbahrungshalle sowie den Umbau des bestehenden Friedhofsgebäudes vom Planer fertiggestellt.



Um Zeitverzögerungen bei den Arbeitsvergaben zu vermeiden, wäre eine Vergabeermächtigung für die diversen Bauaufträge für die Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter des GRA 12 erforderlich. Die definitive Vergabe der Aufträge soll im Nachhinein im jeweiligen Gremium beschlossen werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst: Vorsitzende und Stellvertreter des GRA 12 werden ermächtigt, diverse Bauaufträge vorab zu vergeben. Der formale Beschluss der Aufträge hat im Nachhinein im jeweiligen Gremium zu erfolgen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, Bgm. Dr. Pohl

## Zu 22.) Spielplatz Nord - Dr. Körner-Straße, Einzäunung (Dringlichkeitsantrag)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates, GR Mag. Krickl, STR Brandstetter, GR Netzl, GR Fenz und GR Adami (LaB), sowie STR Schwarz, GR Brunner (FPÖ) und GR Ing. Prinz (NEOS) wird folgender Antrag eingebracht:

"Errichtung einer vollständigen Einzäunung des "Spielplatzes Nord" in der Dr. Körner-Straße" Mistelbach

Wir brauchen einen größtmöglichen Schutz auf den Spielplätzen für unsere Kinder. Besonders freilaufende Hunde können für laufende und spielende Kinder eine große Gefahr darstellen. Für die Entwicklung der Kinder ist es besonders wichtig, sich frei und gefahrlos bewegen und spielen zu können. Für die Eltern ist es wichtig, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind und hier einen Rückzugsort vorfinden. Eine vollständige Einfriedung gibt Sicherheit für die Eltern, die Hundebesitzer und besonders für die Kinder.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Errichtung einer vollständigen Einzäunung des "Spielplatz Nord" in der Dr. Körner-Straße."

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ und NEOS) bei 6 Pro-Stimmen (4 LaB und 2 FPÖ) abgelehnt.

#### Rednerliste:

GR Mag. Krickl, GR Schimmer, STR Dr. Beber, Vizebgm. Balon, GR Fenz, STR Dr. Beber, STR Polke, GR Mag. Krickl



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 23.) Bestandverträge
- 24.) Nebengebührenordnung
- 25.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 26.) Einvernehmliche Auflösung des Sonderdienstvertrages als Gemeindediener für die KG Paasdorf
- 27.) Unbefristeter Sondervertrag als Gemeindediener für die KG Hörersdorf
- 28.) Abschluss eines Sondervertrages gem. § 41 GVBG 1976
- 29.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 30.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 31.) Höherreihung in die Leistungsentlohnungsgruppe und Gewährung einer außerordentlichen Vorrückung
- 32.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 33.) Totengräber, Abänderung der Dienstverträge

**Hinweis:** Über diese nicht öffentliche Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.